

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

11.5.1916 (No. 129)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 129

Donnerstag, den 11. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Priefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Abgabe, zwangs-
weiser Vertreibung und Kontroversverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich unter dem 18. April 1916 gnädigst bewo-
gen gefunden, dem Oberlehrer Maximilian Throm an
der Volksschule in Kielafingen das Verdienstkreuz vom
Ähringer Löwen zu verleihen.

Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat un-
term 21. Januar 1916 den Eisenbahnsekretär Karl
Drenkmann in Basel nach Hausach versetzt.

Gestorben:

am 6. Mai 1916: Wilhelm Stahl, Oberbaurat, Kolle-
gialmitglied der Großh. Generaldirektion der Staats-
bahnen.

Gewinnauszug

7. Preussisch-Süddeutschen (293. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 3. Ziehungstag 9. Mai 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
auslosbar, und zwar je einer auf die rote gleiche Nummer
in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St.-M. f. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 30 000 M.	103310
2 Gewinne zu 10 000 M.	97230
10 Gewinne zu 5 000 M.	21018 155209 185277
211300	231202
52 Gewinne zu 3 000 M.	14799 25133 36271 36947
65034 71253 73672 76433 77119 94930 97623 118983	
119641 131087 141971 150389 154068 154387 175210	
189625 194738 199093 201958 214398 215497 219255	
142 Gewinne zu 1 000 M.	2750 6767 11958 21568
21960 22858 23832 24854 27988 29213 33121 33945	
42536 44324 45621 50431 57100 57153 66038 72730	
73172 74998 76961 79285 79296 80322 81784 83902	
91553 92941 93822 95193 98693 102371 102458	
106981 111557 116202 117666 117727 126629 130953	
133336 136618 146539 146582 148398 150696 150917	
153725 164849 166668 167724 168351 169645 170777	
172035 173414 175594 175663 186115 189455 190310	
195718 204191 207056 208707 218251 218754 220493	
223378	

202 Gewinne zu 500 M.	1257 6172 9759 10947
11778 15384 15940 16221 17229 17545 18014 24276	
26190 27031 28246 29395 30301 31836 33764 33925	
34560 36883 40390 41968 43152 46726 48029 49349	
49993 56877 57642 61514 62093 62397 64433 64914	
65927 67670 69610 72209 76647 78085 78382 79699	
81996 82107 84548 86229 87076 91778 93409 100937	
103893 105330 106027 109621 110928 116621 121298	
121688 124346 127181 129264 130336 131074 131662	
135445 136854 139309 140571 142000 142337 143651	
149889 151620 152231 156521 160573 163314 167094	
178900 177981 178491 186321 189883 189922 191530	
197435 198898 199253 199300 200463 207571 211156	
212923 215224 218390 221343 222606 230612 232731	

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 30 000 M.	8554
2 Gewinne zu 10 000 M.	57168
2 Gewinne zu 5 000 M.	156784
10 Gewinne zu 500 M.	40518 150834 158339
179497	208219
80 Gewinne zu 300 M.	3565 15494 20041 33700
38716 42367 48419 55167 56697 58634 63142 70749	
78096 79860 81541 88522 91209 92455 102588	
110601 126730 126814 127898 133374 135668 135984	
136159 151259 163423 166225 175724 182158 196050	
196508 198219 205492 206850 214165219312 231232	

138 Gewinne zu 1 000 M.	4304 5310 5458 12703
12944 13176 13820 15644 20406 27170 27695 43399	
47900 50895 51659 52814 55453 57801 61654 68595	
73804 75698 77832 87232 87745 94742 99619 100644	
102282 109856 115795 116021 118368 119153 128514	
128292 130996 131216 131930 132118 135246 138909	
144011 146181 152444 152485 157733 159899 160867	
161683 162017 168510 169479 181088 184557 187647	
189490 194172 197734 205141 205395 207996 209789	
212078 213997 216288 216860 222530 232569	
226 Gewinne zu 500 M.	3869 4380 5025 8403
10656 16687 19128 19338 20984 21391 29478 29911	
31044 35194 35848 36568 37213 40854 40984 43883	
49196 50565 50568 52584 56567 56592 57492 59321	
63321 64974 69737 70810 70953 72717 72920 76326	
78333 80499 82049 82575 83282 84892 89565 97444	
100895 100790 103086 105628 107342 109139 113886	
116584 117743 119316 120729 126629 126500 130260	
131690 131921 133607 134072 134549 135026 135826	
138828 143180 145124 145439 148389 149029 151204	
152787 157028 159422 159574 166176 173855 174260	
174562 175190 180091 180457 181949 183088 183447	
183963 184720 188683 189734 191384 191404 191461	
195011 197329 197722 197983 202144 202216 209695	
211363 211482 212169 212685 216015 217954 218446	
220681 221500 224608 225747 226553 230024	

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. Mai.

* Vom Tage.

Die Note, mit der die Regierung der Ver-
einigten Staaten auf die deutsche Antwortnote
erwidert, ist bereits abgegangen, aber in Berlin noch
nicht vorgelegt worden. Das Reutersche Bureau ist in
der Lage, den Text dieser neuen Wilsonschen Note mit-
zuteilen, und das Wolffsche Bureau verbreitet ihn heute
in deutscher Übersetzung, die folgendermaßen lautet:
„Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. ist von
der Regierung sorgfältig erwoogen worden. Sie ist na-
mentlich zur Kenntnis genommen worden als Angabe
der Absicht der Kaiserlichen Regierung, künftig ihr Au-
ßerstes zu tun, um die Kriegsoperationen für die Dauer
des Krieges auf die Bekämpfung der Streitkräfte der
Kriegführenden zu beschränken, und daß sie beschlossen
hat, allen ihren Kommandanten zur See die Beschrän-
kungen aufzuerlegen, die die Regeln des Völkerrechts
anerkennen, und worauf die Regierung der Vereinigten
Staaten in all den Monaten bestanden hat, seitdem die
Kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen
Unterseebootkrieg angekündigt hat, der jetzt glücklicher-
weise aufgegeben ist. Die Regierung der Vereinigten
Staaten hat sich in ihren gebildigen Bemühungen,
die kritischen Fragen, die aus jener Politik entstanden
sind, und die die guten Beziehungen der beiden Länder
so ernstlich bedrohten, zu einem freundschaftlichen Aus-
gleich zu bringen, beständig durch die Gefühle der
Freundschaft leiten und zurückhalten lassen. Die Regie-
rung der Vereinigten Staaten verläßt sich darauf, daß
jene Erklärung hinfort gewissenhaft ausgeführt werden
wird. Die jetzige Änderung der Politik der Kaiserlichen
Regierung ist geeignet, die hauptsächlichste Gefahr für die
Unterbrechung der guten Beziehungen zwischen den Ver-
einigten Staaten und Deutschland zu beseitigen. Die
Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwen-
dig, zu erklären, daß sie es für ausgemacht hält, daß
Deutschland nicht beabsichtigt, annehmen zu lassen, daß
die Aufrechterhaltung der neuangekündigten Politik in
irgend einer Weise von dem Verlaufe oder dem Ergeb-
nis der diplomatischen Verhandlungen zwischen den
Vereinigten Staaten und irgend einer anderen kriegs-
führenden Regierung abhängt, obwohl einige Stellen
in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai so
ausgelegt werden könnten. Um jedoch ein mögliches
Mißverständnis zu vermeiden, tut die Regierung der
Vereinigten Staaten der Kaiserlichen Regierung zu
wissen, daß sie sich keinen Augenblick auf die Idee ein-
lassen, geschweige sie erörtern kann, daß die Achtung der
Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See durch
die deutschen Marinebehörden irgendwie oder im gering-
sten Maße von dem Verhalten einer anderen Regierung
abhängig gemacht werden sollte, denn die Verantwort-
ung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen und der
Nichtkämpfer ist etwas Individuelles und nichts Ge-
meinschaftliches und etwas Absolutes und nicht etwas
Relatives.“

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich also
im Großen und Ganzen von dem Inhalt der deutschen
Antwortnote befriedigt erklärt. Allerdings tut sie das
mit allem Vorbehalt. Sie verläßt sich darauf, daß die
deutsche Erklärung hinfort gewissenhaft ausgeführt
werden wird, und betont, daß die Änderung der deut-
schen Politik geeignet sei, die hauptsächlichste
Gefahr für einen Abbruch der guten Beziehungen zu
beseitigen. Immerhin liegt in der Wilsonschen Note
die Anerkennung, daß die eigentlichen Meinungsver-
schiedenheiten nunmehr behoben sind. Auf den in der
deutschen Note geäußerten Wunsch, Nordamerika möge
mit allem Nachdruck dafür eintreten und es durchsetzen,
daß nun auch England die Grundsätze des Völkerrechts
anerkennet und befolgt, geht die Wilsonsche Note nicht
ein, sie spricht jedoch von „diplomatischen Verhandlungen
zwischen den Vereinigten Staaten und irgend einer
anderen kriegführenden Regierung“. Es ist also anzu-
nehmen, daß derartige Verhandlungen stattfinden werden.
In welchem Sinne sie vonseiten der Vereinigten
Staaten geführt werden sollen, darüber sagt die Note
nichts. Dagegen erklärt die Regierung der Vereinig-
ten Staaten aufs bestimmteste, daß die Aufrechterhal-

tung der neuangekündigten Politik in keiner Weise von
dem Verlaufe oder Ergebnis dieser Verhandlungen ab-
hängen dürfe. Die deutsche Note hatte bekanntlich von
vornherein darauf verzichtet, die deutschen Zugeständnisse
von derartigen Bedingungen abhängig zu machen, sie
sprach lediglich von einer Erwartung und betonte, daß
die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegen-
über sehen würde, für die sie sich die volle Freiheit der
Entscheidungen vorbehalten müsse, falls die Schritte
der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewollten Erfolg
führen sollten. Zudem heißt es in der deutschen Note
ausdrücklich, daß die entsprechenden Beschlüsse schon er-
gangen sind. — Die in der deutschen Note vorgebrach-
ten Beschwerden gegen die einseitige Auffassung der
Neutralität durch die nordamerikanische Regierung hat
diese in ihrer Note unbeachtet gelassen. Daraus ist na-
türlich noch nicht zu entnehmen, daß jene Beschwerde
keinen Eindruck gemacht habe. Die Note Wilsons be-
schränkt sich allein auf den in Frage stehenden Streit-
fall. Es ist sonach nicht ausgeschlossen, daß über die an-
deren Punkte direkte Verhandlungen auf diplomati-
schem Wege erfolgen.

Die Hauptsache scheint uns zu sein, daß durch die
deutsche Antwortnote die Gefahr eines Abbruchs der
Beziehungen mit Nordamerika einstweilen beseitigt ist,
und daß unsere Gegner, die sich schon auf diesen Ab-
bruch freuten und mit ihm als einem bedeutamen Fak-
tor für die weitere Kriegführung rechneten, schwer ent-
täuscht worden sind. Die Weisheit der deutschen Regie-
rung hat sonach vorderhand einen vollen Erfolg erzielt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Hilferuf der Liga der Fremdvölker Rußlands an Wilson.
Die Liga der Fremdstämmigen Rußlands (Sitz in
Stockholm), die alle nichtrussischen Völkernationen des
russischen Reiches umfaßt, so Finnländer, Balten, Letten,
Litauer, Polen, Juden, Ukrainer, Muselmanen und
Georgier, hat ein Telegramm an den Präsidenten der
Vereinigten Staaten, Wilson, gerichtet, in dem sie in
dringender Not sich an Wilson, als an einen Vorkämpfer
für Humanität und Gerechtigkeit, wendet, und um Hilfe,
um Schutz vor Vernichtung durch Rußland ruft. In er-
schütternden Worten schildern alle diese Volksstämme die
Qualen und Grausamkeiten, die sie von Rußland erdul-
den müssen, um dann fortzufahren:

„Wir beklagen uns nicht über die durch die Kriegs-
operationen hervorgerufenen Schäden. Aber wir be-
klagen uns über die sinnlosen Zerstörungen, die aus
reiner Lust am Raub und Mord und auf direkten Befehl
verübt worden sind. Wir beklagen uns über die
Einkerkerung, Verschleppung, Verstoßen in Hunger, Elend
und Not. Wir beklagen uns über das Hinrichten und
Sterben Tausender von Unschuldigen, von Greisen,
Frauen und Kindern.“

Wir haben nicht vergessen, daß Millionen unserer
Stammesgenossen sich noch in russischen Händen befin-
den, daß ihnen der Mund verschlossen ist und sie die
fürchterlichsten Qualen still dulden müssen. Wir kennen
auch die Gewohnheit der russischen Regierung, an wehr-
losen Verwandten und Stammesangehörigen Rache zu
nehmen, wenn sie ihren Haß an denen nicht fühlen
kann, die die Wahrheit sagen.

Wir können heute nichts für die Unseren tun. Gott
schütze sie!

Aber wir wissen auch, daß niemand von den Unseren
mehr den Versprechungen der russischen Regierung
Glauben schenkt. Wie werden unsere Nachkommen das
Martyrium vergessen, das Rußland über uns gebracht
hat. Rußland hat Völker, die ihm zur Pflege anver-
traut waren, gefnechtet und verwahrloßt und seine Macht
dazu mißbraucht, um seine eigenen Untertanen zu mar-
tern und unseren Wohlstand auf Generationen hinaus
zu vernichten. — So hat Rußland selbst uns von sich
gestoßen! Und es wird auch später die Verfolgung un-
serer Stammesgenossen fortgehen und nicht ruhen, bis
das Ziel: Ausrottung der Fremdvölker als Nationen er-
reicht ist. Darum rufen wir: Helft uns! Schützt uns
vor Vernichtung!“

Die Tatsache, daß zum ersten Male in der Geschichte
die Vertreter sämtlicher Fremdvölker Rußlands sich zu

einer Aktion vereinigt haben, daß sie sich zum ersten Male gemeinsam an das Oberhaupt eines fremden Staates wenden, um über ihre eigene Regierung Klage zu führen, namentlich die Absendung dieses Telegramms zu einem bedeutsamen politischen Vorgang.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Verseufung eines weiteren Serbentransports. „A Vilag“ berichtet der „Deutschen Tagesztg.“ zufolge aus Athen, daß ein von Korfu in der Richtung nach Saloniki fahrendes englisches Schiff, worauf sich serbische Truppen befanden, an der epirischen Küste infolge einer Mine oder einer Torpedierung gesunken sei. Der größte Teil der serbischen Truppen konnte gerettet werden.

Berlin, 10. Mai. Morgenblätter lassen sich melden, daß der österreichisch-ungarische und der bulgarische Konsul die griechische Hauptstadt mit ihrem Personal und den Archiven verlassen und sich nach Leukai zurückgezogen haben.

Der Krieg zur See.

„Lubantia“. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Niederländische Zeitungen brachten die Nachricht, daß die „Lubantia“ durch Abgabe eines deutschen Schiffes ungefähr gleichen Wertes ersetzt werden würde. Diese Nachricht ist anscheinend dazu bestimmt, in den Niederlanden den Verdacht zu erwecken, daß deutsche Seestreitkräfte trotz der gegenteiligen Feststellungen der deutschen Regierung die „Lubantia“ vernichtet hätten. Da die „Lubantia“ nicht durch einen deutschen Angriff verloren gegangen ist, kann auch der Ersatz durch ein deutsches Schiff nicht in Frage kommen.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 9. Mai. Hauptquartiersbericht. An der Front im Abschnitt von Gelahie nur zeitweise aussehende Tätigkeit der beiden Artillerien. Das Steigen des Tigris hat auf beiden Seiten einen Teil der Gräben zerstört. Wir haben die unferigen sogleich wieder instand gesetzt. — Die Namen der höheren Kommandeure, die bei Kut-el-Amara gefangen genommen wurden, sind folgende: Außer dem General Townshend der Kommandeur der 6. Infanterie-Division, Powna, und der Divisionär Matios, die Kommandeure der 16., 17. und 18. Brigade, nämlich die Generale Dalma und Hamilton, sowie Oberst Evans, ferner der Kommandeur der Artillerie Smith. Sodann 551 sonstige Offiziere niederen Grades, darunter die Hälfte Europäer, der Rest Indier. Von den gefangenen Soldaten sind 25 Prozent Engländer, die übrigen Indier. Obwohl der Feind vor der Kapitulation einen Teil der Geschütze, Gewehre und sonstiges Kriegsmaterial zerstört und das übrige in den Tigris warf, verblieb noch eine Beute, die bis jetzt noch gezählt wird und mit leichten Ausbesserungen verwendbar ist, nämlich 40 Kanonen verschiedener Kaliber, 20 Maschinengewehre, 5000 Gewehre und eine große Menge Artillerie- und Infanteriemunition, ein großes und ein kleines Schiff, die gegenwärtig wieder verwendet werden, vier Automobile, drei Flugzeuge und eine Menge Kriegsgerät, das noch nicht gezählt ist. Die Waffen und die Munition, die in den Fluß geworfen wurden, werden nach und nach geborgen. Diejenigen Einwohner von Kut-el-Amara, die nicht zu uns herüberkommen konnten, empfingen uns mit großer Festlichkeit und vergossen Freudentränen beim Einzug unserer Truppen, die sich vor allem damit befaßten, den Belagerten Lebensmittel auszuverteilen.

Kaufasufont: Nichts von Bedeutung. Vor Smyrna schossen ein Torpedoboot und drei Wachtschiffe auf der Höhe der Enge von Mekri ungefähr 100 Granaten ohne Wirkung auf die Umgebung von Mekri ab. In den letzten Kämpfen bei Katia und bei Dibar westlich davon und 15 Kilometer östlich vom Suezkanal nahmen wir dem Feind 240 Lasttiere, 120 Kamele, 67 Zelte, 220 Sättel, 57 Kisten Munition, 100 Gewehre, 2 Maschinengewehre, 163 Säbel und eine Menge Bajonette, Konserven und andere Gegenstände ab. — Am der Front von Aden verfuhrte am 10. März eine feindliche, aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzte Abteilung durch eine Planenbewegung unsere Abteilung nördlich von Scheif Osman zu überraschen. Sie wurde zurückgewiesen und ließ Tote und Verwundete am Plage. Am 15. und 16. März unternahm unsere auf Amad nordöstlich von Scheif Osman entsandten Abteilungen einen überraschenden Angriff, der gelang. Der Feind gab nach zweifelhafte Widerstand Amad auf und zog sich nach Süden zurück, trotz der schweren Geschütze, die von Scheif Osman herangeführt worden waren und trotz der Kanonen eines Kreuzers, der sich östlich von Aden befand. In dieser Schlacht verlor der Feind 7 Offiziere und mehr als 300 sonstige Tote und Verwundete. Unsere Verluste dagegen betragen etwa 30 Mann.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Mai. Am Bundesratsitz: Staatssekretär Visco und Kommissare. Die sog. Anträge betr. Aussetzung bezw. Aufhebung des gegen den Abg. Liebknecht eingeleiteten Verfahrens während der Sitzungsperiode und Aufhebung

der über ihn verhängten Haft werden dem Geschäftsordnungsausschuß zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

Bei der ersten Lesung des Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet führt Ministerialdirektor v. Jonquieres aus: Der volle Umfang dieses Gesetzes kann erst nach Beendigung des Krieges in die Erscheinung treten. Die Schäden erstrecken sich nicht nur auf das Inland, sondern auf die ganze Welt. Aus finanziellen Rücksichten ist im gegenwärtigen Augenblick an eine systematische Kriegsschaden-Entschädigung noch nicht zu denken. Von Seiten Preußens ist gleich nach der Räumung der östlichen Provinzen durch die Russen eine umfangreiche Hilfsaktion eingeleitet worden. Was Elsaß-Lothringen anbetrifft, so sind die dort entstandenen Kriegsschäden sehr bedeutend. Sie können aber ziffernmäßig noch nicht angegeben werden.

Abg. Frhr. v. Rechenberg (Zentr.): Wir begrüßen das Gesetz als einen Schritt, die unter dem Krieg schwer geschädigte Bevölkerung einigermaßen schadlos zu halten; ganz werde es nicht möglich sein. Redner begrüßt auch mit Freuden die Grundzüge, die im Entwurf bezüglich Elsaß-Lothringens festgelegt sind.

Abg. Emmel (Soz.) verlangt eine einheitliche und dauernde Regelung, sowie daß zuerst die Krieger, die Kriegsschädigten und ihre Angehörigen zu ihrem Recht kommen; erst dann könne von den Kolonien und den Deutschen im Ausland usw. die Rede sein. Auch die in andere Bundesstaaten übergeführten Bewohner der geräumten Ortschaften Elsaß-Lothringens müssen entschädigt werden. Ein Gebiet, das vor dem Krieg 65 000 Einwohner zählte, ist noch heute von den Franzosen besetzt. Bei den kleinen Leuten in den Grenzgebieten sollte seitens des Reichs unter allen Umständen voller Ersatz geleistet werden; denn sie sind den Angriffen der Feinde im stärksten Maß preisgegeben. Elsaß-Lothringen kann aus eigener Kraft für die zusammengeschlossenen Dörfer und Städte nicht aufkommen. Hoffentlich gelingt es in der Kommission, dem Reich hinsichtlich Elsaß-Lothringens bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen; sonst hat das Gesetz für das Reichland keine praktische Bedeutung.

Abg. Siehr (F. Vp.) beantragt Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Wir begrüßen das Gesetz, das lediglich vorbereitender Natur ist, als einen erheblichen Schritt zur endgültigen Entschädigung. Zunächst muß die ganze Finanzkraft des Reichs für die Kriegsführung verwendet werden. Die Entschädigung namentlich Ostpreußens muß eine umfangreiche sein, denn das Kaiserwort, das den Ostpreußen Mut zum Weiterarbeiten einflößte, spricht von der Ehrenschuld des Reichs und nicht davon, daß etwas fehlen soll, wenn einmal das Reich bei Kasse sein wird. Für die Leistungen der Gemeinden und Provinzen für die ostpreußische Bevölkerung wissen wir Ostpreußen herzlichen Dank.

Abg. Dr. Thoma (natl.) verlangt einheitliche Regelung für das ganze Reich. Der Kreis der zu Entschädigenden muß erweitert werden, z. B. auch auf die durch Fliegerüberfälle zu Schäden gekommen sind. Viele haben an ihrem Gut Schaden erlitten und des deutschen Namens willen. Da müssen wir in Brüderlichkeit zusammenstehen, ihnen zu helfen. (Beifall.)

Abg. Kretz (Konsf.): Hindenburg hat Ostpreußen wieder befreit und der Kaiser hat durch sein Versprechen den Mut der Ostpreußen wieder gehoben. Die Geschädigten haben Anspruch darauf, daß ihr Hab und Gut so wieder hergestellt wird, wie es vor dem Kriege war. (Sehr richtig!)

Abg. Frhr. von Gamp (D. Frakt.): Eine ausgiebige Entschädigung aller durch den Krieg Geschädigten, namentlich der Auslandsdeutschen, ist eine Pflicht des Vaterlandes. Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch, 8 Uhr nachmittags, verlegt. Auf der Tagesordnung stehen Rechnungsachen und Vereinsgesetz.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Neutralen.

Die päpstliche Friedensvermittlung. Dem Rotterdamer „Maasbode“ zufolge melden die „Central News“ aus Washington, man versichere in untrübten Kreisen, daß Präsident Wilson das Ersuchen des Papstes um Vermittlung zugunsten eines europäischen Friedens rundweg abgelehnt habe. (W.B.)

Washington, 10. Mai. Präsident Wilson hat Truppen aus den Staaten Texas, Arizona und Neu-Mexiko einberufen. Diese bilden mit zwei weiteren Regimentern regulärer Truppen, die bereits unterwegs sind, eine Streitmacht von 7000 Mann. — Kriegsfreudiger Vater erklärte, daß diese einberufen worden seien, um die Grenze vor weiteren Übersfällen zu schützen. (W.B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen. Um 10 Uhr wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise der Konfirmationsfeier im Kadettenhaus an.

Seine königliche Hoheit der Großherzog gewährte hierauf dem königlich schwedischen Militärattache in Berlin, Major von Adlercreutz, Audienz.

Um 1/2 1 Uhr empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den königlich württembergischen Gesandten von Moser, der im Auftrag Seiner Majestät des Königs von Württemberg das königlich württembergische „Charlottenkreuz“ überreichte. Anschließend fand Frühstückstafel bei Ihren königlichen Hoheiten statt, an der auch der königlich württembergische Gesandte und Major von Adlercreutz teilnahmen.

Nachmittags empfing Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise den königlich württembergischen Gesandten, der Höchstderselben das „Charlottenkreuz“ überbrachte.

Später hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Präsidenten Dr. von Engelberg.

Gedenktage

des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50, Karlsruhe.

8. Mai bis 10. Juni Voretto-Carency-Souchez-Angrès-Liebin. Nach wochenlangem, in den letzten Tagen zu unerhörter Festigkeit anschwellender Artillerievorbereitung brach am 8. Mai, abends, die große französisch-englische Frühjahrs-offensive los, zunächst mit einem Angriff auf kleiner Front westlich Angres. Der Gegner wird vollkommen abgeschlagen. Am Vormittag des 9. sehr starker Angriff auf der ganzen Front der Division. Wird erfolgreich abgewiesen, nur einzelne Grabenstücke gehen verloren. Die weiter südlich durchgebrochenen Teile des Gegners stürmen einen vorgehobenen Zug der 1. Batterie und nehmen die Bedienung gefangen, die Geschütze werden in der folgenden Nacht wieder gewonnen. Der am 9. bis vor Eibendy vorgebrungene Gegner wird im Feuer unserer Batterien aufgehalten und zurückgeworfen. Die feindlichen Angriffe werden in den folgenden Tagen mit gleicher oder zunehmender Festigkeit wiederholt, aber ohne wesentliche Erfolge zu erzielen. Besonders heftige Angriffe am Nachmittag des 12. westlich Angres, ausgeführt von französischen Elitetruppen, brechen im Feuer vollkommen zusammen. In der Abenddämmerung geht nach erbittertem Widerstand das Dorf Carency mit einem Geschütz der 6. Batterie verloren. Die gegnerische Offensive dauert weiter fort, fast täglich heftige Angriffe von Franzosen und Engländern. Den Batterien gelingt es in zahlreichen Fällen, den sich zum Angriff in den Gräben bereit stellenden Gegner zu erkennen und durch wirkungsvolle Bekämpfung den beabsichtigten Angriff schon im Keime zu ersticken.

Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmen zu Anfang des Jahres 1916.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 hat zur Beaufsichtigung der großen Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsbetrieb sich über einen Bundesstaat hinaus erstreckt, eine besondere Reichsbehörde, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin, geschaffen. Die Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmen dagegen, deren Geschäftsbetrieb durch die Säkular der sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet eines Bundesstaats beschränkt ist, wird gemäß § 2 des genannten Gesetzes durch die Landesbehörden ausgeübt. Für das Großherzogtum wurde durch Landesherliche Verordnung vom 28. Juni 1901 das Ministerium des Innern als zuständig zur Beaufsichtigung erklärt.

Am 1. Januar 1916 unterstanden der Aufsicht des Ministeriums des Innern 906 private Versicherungsunternehmen, das sind 5 weniger, als am gleichen Tag des Vorjahres. Diese Unternehmen verteilen sich ziemlich unregelmäßig auf das ganze Großherzogtum. Es sind nur die Amtsbezirke — Pörsberg, Kullendorf, Einsheim und Tauberbischofsheim —, als denen keine Versicherungsunternehmen angemeldet ist. Die nachfolgende Übersicht über die einzelnen Versicherungszweige, die von diesen Unternehmen betrieben werden, und über die Verteilung der Unternehmen auf diese Zweige; die in Klammern eingeschlossenen Zahlen geben dabei den jeweiligen Stand am 1. Januar 1916 an: Sterbekassen 130 (132) Unternehmen, Krankenkassen mit Bewährung eines Sterbegelds 168 (169), Krankenkassen ohne Bewährung eines Sterbegelds 89 (91), Kassen für Renten, Militärdienst-, Mutterchafts- oder Sparversicherung 7 (7), Feuerversicherung, Spiegelglasversicherung, Haftpflichtversicherung, Hypothekenversicherung, Gesellschaften 8 (8), gemischte Viehverversicherungsvereine 4 (4), reine Viehverversicherungsvereine 518 (518), reine Pferdeversicherungsvereine 31 (31), reine Ziegenversicherungsvereine 31 (31), Schlachtviehverversicherungsvereine 10 (10).

Von diesen Unternehmen haben bis jetzt durch das Ministerium des Innern 373 die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb als den Vorschriften des eingangs genannten Aufsichtsgesetzes entsprechende Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und damit die Rechtsfähigkeit erhalten. Und zwar sind dies 63 Sterbekassen, 62 Krankenkassen mit Sterbegeld, 55 Krankenkassen ohne Sterbegeld, 1 Rentenversicherung, 1 Militärdienstversicherung, 1 Sparversicherung, und 3 Mutterchaftsversicherungsvereine, 3 Feuerversicherungs-, 2 Spiegelglasversicherungsunternehmen, und 1 Haftpflichtversicherungskasse, 123 Rindvieh-, 18 Pferde-, 30 Ziegen- und 10 Schlachtviehverversicherungsvereine. Sämtliche 373 Unternehmen konnten von der Aufsichtsbehörde als sogenannte kleinere Vereine im Sinne des § 63 des mehrfach erwähnten Reichsgesetzes anerkannt werden, wodurch ihnen nicht unwesentliche Erleichterungen hinsichtlich der gesamten Einrichtung und Geschäftsführung geboten sind. (Stat. Mittg.)

*) Außerdem sind in dem durch Landesgesetz vom 26. Juni 1890 geschaffenen „Badischen Viehverversicherungsverband“ zurzeit 451 Ortsviehverversicherungsanstalten und -vereine zusammengeschlossen, die dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 nicht unterstehen und deshalb in obiger Zahl nicht begriffen sind.

Minister Eisenlohr.

Ein Nachruf von Dr. Karl G. O. d. n. r.

II.

An die Spitze der inneren Verwaltung gestellt, wendete Eisenlohr vorzugsweise den wirtschaftlichen Aufgaben sein Interesse zu.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 26. Dez. 1891 wurde zur Beratung des Ministeriums in landwirtschaftlichen Fragen und zur Vertretung der Interessen der Landwirtschaft der Landwirtschaftsrat ins Leben gerufen, nachdem zuvor durch eine auf Anregung des Ministeriums erfolgte Änderung der Satzungen des landwirtschaftlichen Vereins dieser mit dem Landwirtschaftsrat in organische Verbindung gebracht worden war, indem der vom Landesherren ernannte Präsident des Landwirtschaftsrats an die Spitze des landwirtschaftlichen Vereins gestellt wurde.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 15. Februar 1893 wurde zur Beratung der obersten Staatsbehörden in gewerblichen Angelegenheiten und zur Ver-

vertretung der Interessen des Gewerbestands überhaupt der Landesgewerbeamt ins Leben gerufen, in dem nicht nur die Großindustrie und der Handwerkerstand, sondern auch — erstmals in Deutschland — der gewerbliche Arbeiterstand seine Vertretung fand.

Ein dem Landtag 1891/92 vorgelegter Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gewerbekammern, wollte zur Vertretung der Interessen des handwerksmäßigen Kleinergewerbes die Bildung von Gewerbekammern als für sich bestehende Organe oder in Verbindung mit Handelskammern ermöglichen. Von der Zweiten Kammer wurde aber für die Errichtung der Gewerbekammern die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden verlangt, so daß das unter dem 22. Juni 1892 veröffentlichte Gesetz ohne praktische Folgen blieb, zumal bald darauf die Reichsregierung die Organisation des Handwerks einleitete.

Den auch in der Zweiten Kammer herorgetretenen Wünschen nach einer Vereinigung der oberen Leitung des gewerblichen Unterrichts mit dem Ministerium des Innern, dem im übrigen die Förderung des Gewerbes obliegt, wurde durch die landesherrliche Verordnung vom 1. März 1892, betr. die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichts, in der Weise entsprochen, daß unter dem Namen Gewerbeschulrat eine Zentralmittelbehörde errichtet wurde, welche dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts untergeordnet war, in der aber ein Mitglied des Ministeriums des Innern und zwar der jeweilige Referent für das Gewerbewesen den Vorsitz führte, eine Regelung, die bis zum Jahre 1905 bestand.

Das Budget für die Jahre 1892/93 enthielt u. a. erstmals eine Anforderung von 200 000 M. als Beihilfe für eine Hagelversicherung, bezüglich deren mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ein Abkommen getroffen war, wonach die Gesellschaft sich zur unbedingten Annahme von Versicherungsanträgen verpflichtete und andererseits dem Ministerium und den Organen der Kreisverwaltung bestimmte Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse einräumte. Die Anforderung, die den Zweck hatte, eine Verringerung der Nachschußpflicht der Versicherten zu ermöglichen, führte auch in der Folge wieder, wenn auch nicht in gleicher Höhe, bis infolge Kündigung des Vertrags seitens der Versicherungsgesellschaft eine andere Organisation geschaffen werden mußte; dies geschah durch das Gesetz vom 11. April 1900, das die Gründung eines Hagelversicherungsfonds vorsah, für den im Budget 1900/01 ein Zuschuß von 1 100 000 M. bewilligt wurde.

Durch das Gesetz vom 13. März 1894 wurde die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten, durch das Gesetz vom 12. Mai 1896 die Sattung der Zuchtställen, Zuchtställe und Zuchtställe neu geregelt, durch das Gesetz vom 12. Juli 1898 das Gesetz über die Versicherung der Rindviehbestände vom 26. Juni 1890 abgeändert und durch das Gesetz vom 5. Juni 1899 das Addeberewesen geordnet.

Durch ein im Dezember 1891 veröffentlichtes Gesetz wurde die den Kreisverbänden bewilligte gesetzliche Dotation — zuletzt jährlich 613 000 M. — auf 960 000 M. im Jahre 1900 sodann auf 1 Million Mark jährlich erhöht.

Auf dem Gebiete der Gemeinde- und Städteordnung brachte das Gesetz vom 23. Juni 1892 neben einer Regelung der Verhältnisse der abgeordneten Bemerkungen eine durch die Herabsetzung der staatlichen Steuerföhr für die Budgetperiode 1892/93 notwendig gewordene Neufestsetzung des Höchstbetrags, bis zu dem die Kapitalrentensteuerkapitalien und das Einkommen zur Gemeindebesteuerung herangezogen werden durfte, und das Gesetz vom 4. August 1894, entsprechend Wünschen, die auf dem Landtag 1892/93 herorgetreten waren, eine gewisse Einschränkung der Gemeinden hinsichtlich der Einführung neuer Verbrauchsteuern, sowie ihrer Höhe.

Durch das Gesetz vom 11. Juli 1896 wurde der Grundsat der Einwohnergemeinde, der durch das Gesetz vom 22. Juni 1890 nur für die Gemeinden mit 500 und mehr Einwohnern, die „mittleren“ Gemeinden, eingeführt worden war, auf die kleinen Gemeinden ausgedehnt und gleichzeitig für die Gemeinden von 500—1000 Einwohnern die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte durch die Bürger und wahlberechtigten Einwohner — anstatt durch den Bürgerausschuß, wie es das Gesetz vom 22. Juni 1890 bestimmt hatte — eingeführt.

Das Gesetz vom 16. August 1900 endlich brachte für die Städteordnung einige Änderungen der Bestimmungen über die Wahl der Stadtverordneten.

Für die Versorgung der Gemeindebeamten, sowie der Beamten der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen und der Hinterbliebenen dieser Beamten wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1896 eine „Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte“ ins Leben gerufen.

Von den übrigen, dem Landtage 1895/96 vorgelegten Gesetzen, darf das Gesetz vom 17. Juni 1896, die Abänderung des Polizeistrafgesetzbuchs betr., das eine polizeiliche Wohnungsuntersuchungen ermöglichende Änderung des § 116 PolStGB. einföhrte, besonders hervorgehoben werden, ferner die Novelle zum Ortsstraßengesetz vom 6. Juni 1896, wodurch die Zusammenlegung von Baugrundstücken zum Zweck der Gewinnung zweckmäßiger Baupläze auch gegen den Willen einzelner Grundeigentümer gestattet wurde.

Auf dem Landtag 1897/99 wurden auch aus dem Gebiet der inneren Verwaltung eine Reihe von Gesetzen vorgelegt und verbeschieden, die mit der auf 1. Januar 1900 bevorstehenden Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Zusammenhang standen:

das Gesetz vom 9. August 1898 betr. die Abänderung des Jagdgesetzes und die Aufhebung des Wildschadensgesetzes,

das Gesetz vom 20. August 1898, betr. die geschlossenen Hofgüter,

das Gesetz vom 20. August 1898, betr. Abänderung des Dienstbotengesetzes,

ferner das schon erwähnte Gesetz vom 30. Mai 1899, betr. die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 und das Enteignungsgesetz vom gleichen Tage.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Änderung des Bürgerlichen Rechts stehen die Gesetze vom 16. August 1900 über die Zwangserziehung und Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung und über die Abänderung des Vergesetzes.

Die Durchführung der während dieser Zeit auf dem Gebiet der inneren Verwaltung erlassenen Landesgesetze, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt sind, erforderte eine große Anzahl von Verordnungen. Auch zum Vollzug der Reichsgesetze über die Arbeiterversicherung und die Änderungen der Gewerbeordnung wurden neben dem Gesetz vom 7. Juli 1892 über die Ausführung der Krankenversicherung zahlreiche Verordnungen erlassen.

Die Veseitigung der Schäden des Hochwassers vom März 1896, dem auch zwei verdiente Verwaltungsbeamte, der Landeskommissär und der Amtsvorstand von Freiburg, zum Opfer gefallen waren, erforderte die Aufwendung außergewöhnlich großer Mittel; im Nachtrag zum Finanzgesetz für 1896/97 wurden hierfür 3,5 Millionen Mark, für die Budgetperiode 1898/99 weiter nahezu 2 Millionen bewilligt.

Für den Ausbau der im Jahre 1889 eröffneten Heil- und Pflgeanstalt Emmendingen wurden in den Staatshaushalten für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1901 nahezu 2 Millionen Mark, für die Modernisierung der Heil- und Pflgeanstalt Mtenau in der gleichen Zeit über 1 Million Mark angefordert, und das letzte von Eisenlohr vor dem Landtag vertretene Budget für die Jahre 1900/01 enthielt eine Anforderung zu Vorarbeiten für die Errichtung einer neuen Irrenanstalt als Ersatz für die Anstalt Pforzheim, aus der in der Folge die beiden neuen Anstalten bei Wiesloch und bei Konstanz erwachsen, die bis Ende 1913 schon einen Aufwand von über 10 Millionen Mark erforderten haben.

Daneben konnten durch Erhöhung der schon früher üblichen Anforderungen zur Unterstützung von Kreisstraßen und Gemeindegewegen, für Wasserverföhrungen, für Brückenbauten und Flußkorrekturen, für Beihilfen zur Anlage und Erweiterung von Krankenanstalten u. dergl. eine große Anzahl von Kreis- und Gemeindeunternehmungen auf diesen Gebieten ermöglicht oder gefördert werden. Erwähnt mögen hier nur werden die Beiträge an die Stadt Karlsruhe zur Herstellung des Rheinhafens und an die Stadt Pforzheim zur Entförration. Erhebliche Beträge wurden ferner angefordert für die Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft; die für diese Zwecke im außerordentlichen Etat angeforderten Mittel, die im Jahrzehnt 1880—89 durchschnittlich jährlich für Gewerbe 42 200 M., für Landwirtschaft 8100 M. betragen hatten, stiegen im Jahrzehnt 1890—1899 auf 129 700 und 214 200 M. im Jahresdurchschnitt; daneben stiegen die Aufwendungen im ordentlichen Etat für Förderung der Gewerbe von 303 700 M. im Jahr 1890 auf 689 900 M. im Jahre 1900 und für Förderung der Landwirtschaft von 437 200 Mark im Jahre 1890 auf 611 400 M. im Jahre 1900. Reiche Mittel endlich wurden angefordert für die Erweiterung und den Umbau von Anstalten, von denen hier nur diejenigen in Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim — diese beiden mit je einer 1. Rate genehmigt im Budget 1900/01 erwähnt werden sollen.

Vermögensanlage der Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke.

SRK. Karlsruhe, 6. Mai.

Seit dem Kriegausbruch hat man sich daran gewöhnt, nach Milliarden zu rechnen, allerdings nicht für gemeinnützige Ausgaben. Um so erfreulicher ist es, einen Blick auf die Übersichten über die Anlage des Vermögens der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten zugunsten gemeinnütziger Zwecke zu werfen, die wie alljährlich auch in diesem Jahre von dem Reichsversicherungsamt hinsichtlich des Standes dieser Anlagen auf das Ende des Jahres 1915 herausgegeben worden ist, und hier einem Aufwand von über einer Milliarde zu begegnen, der ausschließlich gemeinnützigen Zwecken gedient hat. Die Übersichten umfassen die Darlehen, die gegeben worden sind, für die Arbeiterwohnungsfürsorge zum Baue von Arbeiterfamilienwohnungen und von Ledigenheimen (Gospigen, Serbergen, Gesellenhäusern usw.), zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses, sowie für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen verschiedenster Art, wie den Bau von Kranken- und Gesehshäusern, Volkshelstäten, von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen für Erziehung und Unterricht,

Hebung der Volksbildung, und endlich den Aufwand der Versicherungsanstalten für eigene Anstalten.

Der Gesamtaufwand aller in Betracht kommenden Versicherungsträger für Darlehen zu den angeführten Zwecken belief sich bis Ende 1915 auf rund 1323,5 Millionen Mark; für eigene Anstalten wurden bis zum gleichen Zeitpunkt ausgegeben rund 88,5 Millionen Mark.

Trotz der Kriegszeit entspricht dies einer Zunahme der Darlehen gegenüber dem Stand auf 31. Dezember 1914 um 56,6 Millionen und der Aufwendungen für eigene Anstalten um 3,9 Millionen Mark.

Wenn diese Zunahmen auch, insbesondere hinsichtlich der Darlehen früherer Jahre zurückstehen, so sind sie doch ein glänzendes Zeugnis für die Überwindung der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Versicherungsträger, zumal wenn man deren starke Beteiligung bei den vier Reichsanleihen berücksichtigt. Sie werden noch bedeutungsvoller, wenn man der Zunahme der Darlehen um 56,6 Millionen die im gleichen Zeitraum eingegangenen Rückzahlungen früherer Darlehen mit nur 17,5 Millionen Mark gegenüberstellt. Die Versicherungsträger haben hiernach nicht nur in weitem Umfange und weitherziger Weise neue Darlehen gewähren können, sondern sie haben offenbar auch in erheblichem Maße Rückzahlungen gegenüber den Schuldnern fälliger Darlehen hinsichtlich der Rückforderung geübt.

Hinsichtlich der Verhältnisse der beteiligten badischen Versicherungsträger, der Landesversicherungsanstalt Baden und der Arbeiterpensionskasse der badischen Staatseisenbahnen und Salinen, sind einzelne Feststellungen der Übersicht besonders bemerkenswert.

Die Landesversicherungsanstalt Baden hat bis Ende 1915 an Darlehen für gemeinnützige Zwecke rund 70,2 Millionen Mark gewährt. Die Zunahme im Laufe des Jahres 1915 beträgt rund 2,4 Millionen Mark, während der Stand der Rückzahlungen nur um 7332 M. gestiegen ist. Im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten ist dieser letztere Betrag außerordentlich niedrig. Es kann hieraus der Schluß auf besonders weitherziges Entgegenkommen gegenüber den Darlehensschuldnern gezogen werden.

Darlehen zum Baue von Arbeiterfamilienwohnungen hat die Landesversicherungsanstalt Baden bisher im Betrage von rund 35,8 Millionen Mark gewährt. Sie befindet sich damit unter den 31 deutschen Versicherungsanstalten an fünfter Stelle. Nur die Anstalten der Rheinprovinz, Westfalens, Sachsens und Hannovers erreichen höhere Zahlen. Weitans an erster Stelle unter allen deutschen Versicherungsanstalten steht die Landesversicherungsanstalt Baden hinsichtlich der Gewährung von Darlehen an die Versicherten selbst für Wohnungsbauzwecke. Diese Darlehen belaufen sich auf 20,7 Millionen. Der Kleinwohnungsbau, dem zweifellos bei allen Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfürsorge die größte Bedeutung zukommt, hat dadurch eine wesentliche Förderung erfahren. Daß die Versicherten in so reichlichem Maße Mittel für Bauzwecke in Anspruch nehmen, ist gleichzeitig ein erfreulicher Beweis der Unternehmungslust der badischen Arbeiterschaft und ihres Verständnisses für den Wert eines eigenen Heimes. Für die Erbauung von Ledigenheimen wurden 1,5 Millionen Mark Darlehen gegeben, zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses ebenfalls rund 1,5 Millionen, für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen 31,3 Millionen. Endlich belief sich der Aufwand für eigene Anstalten auf 3,97 Millionen.

Die Arbeiterpensionskasse der badischen Staatseisenbahnen stellte Darlehen zur Verfügung zum Baue von Arbeiterwohnungen 1,58 Millionen Mark, für Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art rund 945 000 M. Der Aufwand für eigene Anstalten betrug rund 670 000 Mark.

Welcher Vorteil den Versicherten, Gemeinden, Genossenschaften usw., die mit Hilfe der Versicherungsträger Arbeiterwohnungen erstellen, aus der großzügigen Kapitalanlage der Versicherungsträger zufließt, ergibt sich aus der Übersicht der Zinsfußgruppen nach dem heutigen Darlehensstand.

Von 26,28 Millionen Mark, die von der Landesversicherungsanstalt Baden am 31. Dezember 1915 als Darlehen für Arbeiterwohnungen ausstanden, waren 21,37 Millionen zu 3½ Prozent, 3,12 Millionen zu über 3½ Prozent aber unter 4 Prozent, 1,32 Millionen zu 4 Prozent und nur 0,47 Millionen zu über 4 Prozent zu verzinsen. Der Zinsfuß der gesamten Darlehen der Arbeiterpensionskasse für diesen Zweck betrug 3½ Proz.

* Nr. 37 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, die allmonatliche Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betr.

* Technische Hochschule. Von den Vorlesungen, welche in diesem Sommersemester an der Technischen Hochschule Karlsruhe gehalten werden, dürften die nachstehend aufgeführten weiteren Kreisen Interesse bieten: Professor Dr. K u e r b a c h: Anatomie des Menschen (die Entwicklung der Körperform, Abstammung des Menschen, Statik und Dynamik des menschlichen Körpers), 1 St., Biologische und familiäre Zoogen der heimischen Tierwelt (die Wirbeltiere des Großherzogtums Baden), 1 St. — Professor Dr. B ö h l i n g: Geschichte Amerikas, 2 St., Lessing, 1 St., Literarischer Lesesaal, Mittwoch abend von 7—10 Uhr, Södenstr. 11. Ursprung und Tragweite des Weltkrieges, 1 St. — Professor Dr. B r i n d m a n n: Geschichte der Renaissancekunst, 2 St., Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts, 2 St., Spanische Malerei, 1 St. — Professor Dr. D r e w s: Schiller als Philosoph, 2 St., Das

rat Dr. Wolfrath-Mannheim. Hauptachse sei dafür Problem des Krieges (Staat, Kultur und Krieg), 2 St. — Regierungsrat Dr. Hecht: Finanzwissenschaft, 3 St. — Geh. Hofrat Dr. Klein: Naturgeschichte der deutschen Waldbäume (mit Bildnissen), 2 St. — Oberlandesgerichtsrat Reinhard: Deutsches Wechsel- und Scheckrecht, 2 St. — Professor Dr. May: Geschichte der Deszendenzlehre II (von Darwin bis zur Gegenwart), 2 St. — Lehramtspraktikant Dr. Reinfried: Unterricht in der türkischen Sprache, 3 St. — Professor Dr. Riffel: Öffentliche Hygiene, 2 St. — Professor Dr. Schultze: Geschichte und Wesen der Bitterungsvorausage, 1 St.

Verschiedenes.

Die Notwendigkeit der Preiserhöhung im Buchdruckgewerbe. Man schreibt uns: Im Verhältnis zu den Preisen fast aller anderen Industrieerzeugnisse haben die Druckereipreise auch gegenwärtig noch einen auffallend niedrigen Stand. Ganz ohne Preisaufschläge kann aber auch das Buchdruckgewerbe nicht mehr auskommen. Alles, was die Buchdrucker brauchen, bevor sie ihre Arbeiten fertig an ihre Kunden abliefern können, müssen sie um die Hälfte, das Doppelte und Mehrfache höher als vor dem Krieg bezahlen. Manches ist überhaupt nicht mehr käuflich, so daß zu minderwertigen Ersatzstoffen, gezeichnet werden muß. Eine weitere Verschärfung hat die Lage der Buchdrucker durch den Mangel an Arbeitskräften und die Erhöhung der Löhne infolge des Steigens der Lebensmittelpreise erfahren. In Verbindung mit der vereinbarten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Deutschen Buchdrucker-(Lohn-)Tarifs bis Ende 1917 kommt jetzt die Gewährung von Feuerungszulagen an Gehilfen und Hilfsarbeiter zur allgemeinen Durchführung. Die Mehrzahl der Buchdrucker hatte sich bisher mit einer nur 10 prozentigen Erhöhung der sonst üblichen Druckereipreise begnügt. Die neuerlich eingetretenen weiteren Erhöhungen der Herstellungskosten zwingen aber die Buchdrucker, Satz, Druck und Buchbindearbeit mindestens 20 Proz. höher als in der Friedenszeit zu berechnen. Außerdem müssen die Buchdrucker bei der Berechnung des verwendeten Papiers, weil bei diesem die Einkaufspreise meist um 100 Prozent und mehr gestiegen sind, entsprechende Aufschläge in Ansatz bringen. Möge diese Kriegsmäßigkeit bei den Druckauftraggebern das rechte Verständnis finden!

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 10. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
In den Argonnen versuchte der Feind im Anschluß an eine Sprengung in unsere Gräben einzudringen; er wurde zurückgeschlagen.

Südwestlich der Höhe 304 wurden feindliche Vortruppen weiter zurückgedrängt und eine Feldwache aufgehoben. Unsere neuen Stellungen auf der Höhe wurden weiter ausgebaut. Deutsche Flieger belegten die Fabrikanlagen von Dombasle und Raon l'Étape ausgiebig mit Bomben.

Südlicher Kriegsschauplatz:
Südlich von Garbunowka (westlich Dünaburg) wurde ein russischer Vorstoß auf schmaler Frontbreite unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz:
Keine besonderen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

London, 9. Mai. Das Kriegsamt meldet lt. W.B.: Australische und neuseeländische Truppen sind in Frankreich eingetroffen und haben einen Frontabschnitt übernommen.

Berlin, 10. Mai. Im Reichstag hat der Abg. Herzfeld eine kurze Anfrage an den Reichstagsler gerichtet, welchen Inhalt der deutsch-türkische Bündnisvertrag habe.

Büchertisch.

Max Liebermann. Die Phantasia der Malerei. Gebunden mit Deckelzeichnung des Künstlers. 3.50 M. Verlag Bruno Cassirer, Berlin. Liebermann hat das Problem der Phantasia in der Malerei seit vielen Jahren durchgedacht und immer wieder aufs neue bearbeitet. Und so ist schließlich ein Werk entstanden, das für alle Zeiten Wert behalten wird als Arbeitsbekenntnis eines großen Künstlers. Dieses Buch hat eine programmatische Bedeutung für unsere ganze Zeit. Ein

unendlicher Reichtum von geistreichen Einfällen, treffenden Bemerkungen und Epigrammen ist zu Einzelabhandlungen zusammengefaßt, die auch in der literarischen Form Meisterwerke sind.

Die erste deutsche Geschichte der islamischen Kunst gibt gegenwärtig der Wiener Kunsthistoriker Dr. Ernst Diez in 6 Lieferungen bei der Akademischen Verlagsgesellschaft Albenstein Berlin-Neubabelsberg heraus. Das reichillustrierte wohlfeile Werk ist die Frucht seiner ausgedehnten Studienreisen in den einstigen und heutigen Kulturländern des Islam von Spanien bis Indien, die Dr. Diez im Auftrage des Wiener Univeritätsinstituts für Kunstwissenschaft, unterstützt von der österreichischen Regierung, unternahm.

Großherzogliches Hoftheater.

(Angewiesen ist der Preis für Speerfeld, I. Akt.)

Donnerstag, 11. Mai. Sondervorst. Zum Besten der Hoftheaterpensionsanstalt: „Carmen“, große Oper in 4 Akten von Bizet. Carmen: Johanna Lippe vom Hoftheater in Mannheim, als Gast. Anfang 7 Uhr. (4.50 M.) — Vorverkauf für die Abonnement am Samstag, den 6. Mai, vormittags 10—12 Uhr; Reihenfolge A, B, C, (je ½ Stunde). Allgemeiner Vorverkauf von Samstag, 6. Mai, nachmittags 3 Uhr an.

Freitag, 12. Mai. Akt. B. 60. Ab.-Vorst. „Das Musikantenmädchen“, Operette in 3 Akten von Jarro. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Samstag, 13. Mai. Akt. B. 61. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Kasantschka“, Schauspiel in 3 Akten nach dem Indischen des Königs Subrata von Lion Feuchtwanger. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 14. Mai. Akt. A. 61. Ab.-Vorst. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Strauß. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

In Baden-Baden.

Donnerstag, 11. Mai. 31. Mietvorst. Neueinstudiert: „Jopf und Scherz“, historisches Lustspiel in 5 Akten von Gubtow. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Großh. Gymnasium Offenburg

Am 1. Mai starb, wenige Tage nachdem er ins Feld gerückt war, den Heldentod für das Vaterland

Herr Lehramtspraktikant

Adolf Brucker

Offizierstellvertreter

Seine berufliche Tüchtigkeit und persönliche Lebenswürdigkeit sichern dem Gefallenen ein bleibendes Andenken

Offenburg, den 9. Mai 1916.

Das Lehrerkollegium.

Wittlingen.
(Melode:
Wenn ich mich nach der Heimat seh'n
Musik erheitert des Menschen Geiz,
Musik stimmt lustig immer,
Musik verschmeißt die den Schmerz,
Musik — in deinem Zimmer.
Und kaufst Du mal ein solches Ding
für Dich, für Mutter, Tante,
Vedel, daß Du Badenfer bist,
Sei geschäft und kauf' im Lande.

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unserer Kataloge mit billigsten Preisen.

Odeon-Haus

Kaiserstraße 187 Karlsruhe i. B. Telefon 1833
Größtes Spezialgeschäft Süddeutschlands
Musikinstrumente aller Art, Saiten etc., Odeon-Sprechapparate,
ca. 11 000 Platten ständig am Lager.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

37. Dankagung für auswärtige Gaben.

Durch das Rote Kreuz: Mannheim, Ortsauschuß (f. April) 5000, Sinsheim, Bezirksauschuß (f. April) 100, Achern, Bezirksauschuß (von Gemeinden) 230, Schopfheim, Ortsauschuß (für April) 300, Bruchsal, Bezirksauschuß 400, Badenweiler, Ortsauschuß (f. März) 50, Staufen, Ortsauschuß 50, Badisch-Rheinlinden, Ortsauschuß 200, Stodach, Ortsauschuß 100, Mühlheim, Bezirksauschuß (f. April) 300, Meßkirch, Ortsauschuß (f. April) 50, Eppingen, Bezirks- und Ortsauschuß (f. März und April) 500, Badstätt, Ortsauschuß (für März und April) 200, Mühlheim, Ortsauschuß (für April) 100, Bommendorf, Ortsauschuß (f. März und April) 400, Durlach, Ortsauschuß (f. April) 400, Neßl, Ortsauschuß (f. März) 200, Baden-Baden, Ortsauschuß (f. Abnahmestelle) 500, Lahr, Ortsauschuß 300, Säckingen, Bezirksauschuß (f. April) 200, Wiesloch, Ortsauschuß (f. März) 150, Weinheim, Ortsauschuß (f. April) 300, Waldshut, Bezirksauschuß (f. März) 300, Ettenheim, Bezirksauschuß 2300, Heidelberg, Bezirksauschuß (f. März) 685.45, Weinheim, Ortsauschuß 2000, Mannheim, Ortsauschuß (f. Kaiser Geb.-Sammlg.) 12 000, Gengenbach, Ortsauschuß (f. April) 500, Lörrach, Ortsauschuß 800, Uffingen, Ortsauschuß (f. April) 250, Ettlingen, Ortsauschuß

(f. März) 400, Raftatt, Ortsauschuß (f. März) 350, Emmendingen, Bezirksauschuß (f. April) 300, Schwetzingen, Ortsauschuß (f. April) 500, Zell i. B., Ortsauschuß (f. März, April) 200, Forstheim, Ortsauschuß (f. April) 1000, Sinsheim a. E., Bezirksauschuß (f. April) 100.

Von Bahn- u. Personal der Stationen: Freiburg, Stationsamt (Beamte und Beamtinnen) 42, Niederzschopfheim, Stationsamt 28.50, Malch b. Ettl., Schwarz, Eisenb.-Sekt. (monatlich) 5, Malch b. Ettl., Hoog, Oberst.-Kontr. (monatlich) 5, Durlach, Stationskaffe 11.50, Oppenau, Stationsamt, 23, Kuppenheim, Stationsamt 10, Schaffhausen, Bad. Fahrkartenausgabe 18, Freiburg, Stationsamt, (Beamtinnen und Beamte) 9.50, Adolfszell, Stations- und Juaperjonal 47, Baden-Baden, Stationsamt (Beamte) 12, Riegel, Stationsamt 15, Baden-Dos, Stationsamt (Beamte) 16, Weinheim, Stationsamt (Beamte und Arbeiter, 16. Spende) 390.

Ferner von: Krankenpfleger Jenu, Forstheim 5, Großh. Steuereinnahmehere (Gerichtskasse) Forstheim, 58, Achern, Großh. Amtsgericht (Zsh. der Sammelbüchse) 23.06, Emmendingen, Defan Otto Maurer (als Ablieferung aus Emmendingen) 135.70, Durlach, Großh. Amtsgericht (Zsh. der Sammelbüchse) 39.19, Baden, Großh. Amtsgericht (Zsh. der Sammelbüchse) 36.82, Friedrichsheim, Med.-Mat. Dr. Curschmann (w. G.) 100, Alenau, Personal der Heil- und Pflegeanstalt 9, Kriegskassenbuchhalter Dalecki 2, Börtlingen, Pfarrer Hagen 8, Freiburg, Landgericht (Sammelbüchse) 80.08, St. Moritz, Chr. Riegler 5, Mühlh. 4, Batterie Kandb. Haupt.-Bat. 14, 75, Bodelbach, Ungenannt 12.50, St. Quentin Erf.-Reg. Lehrenbach 10, Forstheim, Kriegsheim, Dese (von d. Schülerinnen d. Viktoriapensionsanstalt) anlässlich eines Orgelvortrags für Gefangene 100, Biedolsheim, Pfarrer Weiser 52, Dertingen, Pfarrer Hofmann 20, Mannheim-Neudorf, Rheinische Gummi- und Zellulosefabrik für die Landesnachweisstelle 1000, Forstheim, Bezirksamt von Gemeinde Hamberg (f. Kaiser Geb.-Sammlg.) 5, Dietlingen, Pfarrer Hurr 12, Bihlen, G. A. Schott 10, Mannheim, Sanitäts-Kolonie 28, Wiberach, 4. Klasse der Volksschule 5, Jülich, Frau Clara Leberdeh 50, Ruff, Hermann Bauer 10, Eichstetten, Pfarrer Ludwig aus der Kriegsbüchse 100, Ettlingen, Frau von Landwüst 100, Oberprechtal, A. Burger 20, Borms, Karl Weh 5; zusammen 35 098 M. 30 Pfg., mit den den bereits veröffentlichten Spenden, einschließlich Kaiser Geburtstags-Sammlung im ganzen bis heute 1 314 437 M. 79 Pfg., darunter für den Viebesgabenfonds 384 978 M. 77 Pfg.

Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Karlsruhe, den 30. April 1916.

Der Vorsitzende der Depotabteilung:
Geh. Oberregierungsrat Bed.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.829. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Arbeiters und Krämers Wilhelm Arnold in Mannheim-Waldhof ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf:

Dienstag, 6. Juni 1916, vormittags 9½ Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 113.

Mannheim, 8. Mai 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht Z. 1.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

R.828.2.1. Freiburg. Der Kommissionsrat Fedor Uhl hat als Nachlasspfleger des Nachlasses des am 19. Februar 1916 in Freiburg verstorbenen Privat Josef Meier das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nach-

lass des verstorbenen Josef Meier, Privat in Freiburg, spätestens in dem auf:

Dienstag, 11. Juli 1916, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Solzmarktplatz 6, 1. Stod, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes u. Grundes der Forderung zu enthalten; unzulässige Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschädigt hat, werden durch das Aufgebot nicht befreit.

Freiburg, 5. Mai 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht 3

Öffentliche Vergebung von Schreinerarbeiten.

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für 1 Krankenhaus der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz. R.827.3.2.1

Schreinerarbeiten, ca. 180 qm Türen usw.

Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsbordrude vom 11. Mai bis einschließlich 19. Mai 1916, auf dem Bau-bureau der Anstalt, Zimmer 6. Angebote verschlossen, postfrei mit genauer Auf-

schrift bis längstens 22. Mai, nachmittags 4 Uhr, an die Inspektion, Münsterplatz 6, Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Konstanz, 6. Mai 1916.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Mitteldeutsch-südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 16. Mai l. J. wird die Station Apollensdorf des Bezirks Galle in den direkten Verkehr einbezogen. Näheres in unserem Tarifangeiger. Karlsruhe, 10. Mai 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Baden. R.811

Güterrechtsregistereintrag, Bd. II:

Seite 390 — Braun, Franz, Kellner in Baden, und Karoline geb. Pratt. — Vertrag vom 22. April 1916: Gütertrennung.

Seite 391 — Reiter, Karl, Krankenkassensekretär in Baden, und Paula geb. Edelmant. — Vertrag vom 22. April 1916: Gütertrennung. Baden, 28. April 1916.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. R.832

Güterrechtsregistereintrag, Bd. V:

D.3. 322: Sulger, Emil, Masseur, z. Zt. Krankenträger in Freiburg, und Hedwig geb. Stadler. — Vertrag vom 26. August 1916: Gütertrennung.

D.3. 323: Fils, Paul, Maler und Kolonialwarenhändler in Freiburg, und Maria geb. Bernli. — Vertrag vom 17. April 1906: Gütertrennung. Freiburg, 30. April 1916.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. R.845

Güterrechtsregistereintrag, Bd. VI. Seite 121 Schmitt,

Johannes, Bildhauer in Hohenbach b. H., und Karoline geb. Eisingrein: Vertrag vom 28. April 1916, allgemeine Gütergemeinschaft. Heidelberg, 4. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. R.833

In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX eingetragen:

Seite 103: Jhm, Eduard, Dr. med., Frauenarzt, Karlsruhe, und Irma geb. Selmling. Vertrag vom 14. April 1916. Gütertrennung.

Seite 104: Müller, Carl Ferdinand Otto, Kaufmann, Karlsruhe, und Margarete geb. Stürden. Vertrag vom 25. April 1916. Gütertrennung.

Seite 105: Henn, Julius, Eisenarbeiter, Karlsruhe, und Helene geb. Dupp. Vertrag vom 22. April 1916. Erbschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltssatz der Frau

Seite 106: Kern, Hugo, Kaufmann, Karlsruhe, und Erna geb. Hef. verw. Wolf. Vertrag vom 2. Mai 1916. Erbschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltssatz der Frau. Karlsruhe, 5. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Konstanz. R.812

Güterrechtsregistereintrag, Bd. II, S. 217: Möhle, Thomas, Kaufmann in Konstanz, und Anna Maria geb. Dieb. Vertrag vom 13. April 1916: Gütertrennung.

Bd. II, S. 218: Stengele, Ferdinand Emil Arthur, Musikdirektor in Konstanz, und Maria geb. Wutscher. Vertrag vom 17. April 1916. Gütertrennung.
Konstanz, 27. April 1916.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. R.846

Zum Güterrechtsregister, Bd. XIII, wurde heute eingetragen:

1. Seite 193 Friedrich Est, Kaufmann, Mannheim, und Berta geb. Engelhorn. Vertrag vom 26. April 1916. Gütertrennung.

2. Seite 194, Paul Emil Bollmer, Kaufmann, Mannheim, und Anna geb. Rosch. Vertrag vom 27. April 1916. Gütertrennung.

3. Seite 195, Ernst Supper, Drogist, Mannheim, u. Anna geb. Reifmann. Vertrag vom 28. April 1916. Gütertrennung.

Mannheim, 6. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Schopfheim. R.849

Güterrechtsregistereintrag, Bd. I, S. 258:

Koch, Albert, Gementier in Rinsfeld, und Hermine geb. Baumgartner. Vertrag vom 19. April 1916. Gütertrennung.

Schopfheim, 5. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. R.813

Güterrechtsregistereintrag, Bd. II, S. 251: Emmert, Jakob, Bahnarbeiter in Pfaffenst, und Margareta geb. Freiber. Vertrag vom 14. April 1916. Gütertrennung.

Schwetzingen, 20. April 1916.
Großh. Amtsgericht.